Wahlkreis	
VVariikicis	 •

Niederschrift

üher die Sitzung des Kreiswahlausschusses

	zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis der Wahl zum Deutschen Bundestag
	am
1.	Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Bundestagswahl im Wahlkreis
	(Nummer und Name)
	trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:
	1
	2 als Beisitzer
	3 als Beisitzer
	4 als Beisitzer
	5 als Beisitzer
	6 als Beisitzer
	7
	Ferner waren zugezogen:
	als Schriftführer sowie
	und
	als Hilfskräfte
	Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 86 Absatz 2 der Bundeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden.
2.	Dem Kreiswahlausschuss lagen die insgesamt
	für insgesamt
	Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke, (Zahl) (Zahl)
	Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis)
	und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken und Gemeinden zur Einsichtnahme vor.
	Im Falle einer Nachzählung von Stimmzetteln durch den Kreiswahlleiter (§ 76 Absatz 1 der Bundeswahlordnung): Dem Kreiswahlausschuss lagen Niederschriften des Kreiswahlleiters über die Prüfung vor Stimmzettelbündeln im Wahlkreis
2.1	Nach den Wahlniederschriften waren besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, die der Anlage zu entnehmer sind.
2.2	Der Kreiswahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden – keinen ¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

	Der Kreiswahlausso	chuss traf dazu folgende Entscheidungen²):					
2.3	Der Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlniederschrift						
	des Wahlvorstandes						
	des Briefwahlvor	naner standes	e Bezeichnung)				
	add Bildiwallive		nere Bezeichnung)				
0.4		dies auf der (den) betreffenden Wahlnieders	` '				
2.4	Der Kreiswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen • des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk						
		(nähere Bezeichnun	ng)				
	des Briefwahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen						
	(nähere Bezeichnung)						
		auf der (den) betreffenden Wahlniederschrif	ft(en) sowie auf der Rü	ckseite der betreffende			
	Stimmzettel. ²⁾ Nicht aufgeklärt we	rden konnten folgende Bedenken ²⁾ :					
		•					
3.	Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:						
	Kennbuchstabe ³⁾						
	Α	Wahlberechtigte					
	В	Wähler					
	С	Ungültige Erststimmen					
	D	Gültige Erststimmen					
		Von den gültigen Erststimmen entfielen auf					
		Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Erststimmen			
	D1	1					
	D2	2					
	D3	3					
		(usw. laut Stimmzettel)					
	E	Ungültige Zweitstimmen					
	F	Gültige Zweitstimmen					
		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
		Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)		Zweitstimmen			
	F1	1					
	F2	2					
	F3	3					

4.	Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde Zusammenstellung ⁴⁾ nach Wahlbezirken, Gemeinden, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschriebe	Kreisen und Briefwahlvorständen vom Kreiswahlleiter,				
5.	Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber, der nach § 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes vorgeschlagen ist,					
	(Kreiswahlvorschlag Nummer) die meisten Stimmen auf sich vereinigt.					
	Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber					
	(Kreiswahlvorschlag Nummer) und der B	ewerber				
	(Kreiswahlvorschlag Nummer) die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit auf sich vereinigen. ²⁾					
	Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los, das auf der	Bewerber				
	(Kreiswahlvorschlag Nummer) fiel. ²⁾					
6.	Da aufgrund der Wahl des Bewerbers					
	Zahl der für den Bewerber abgegebenen gültigen Erstst	immen				
	Auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben:					
	Ungültige Zweitstimmen					
	Gültige Zweitstimmen					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
	1					
	2					
	3. (Bezeichnung der Landeslisten)					
	usw.					
	und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.					
7.	Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt.					
	Die Sitzung war öffentlich.					
	Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:					
	, den(Ort)					
	Der Kreiswahlleiter	Die Beisitzer				
		1				
		2				
	Der Schriftführer	3				
		4				
		5				
		6				

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

³⁾ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.

⁴⁾ Nach dem Muster der Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.